

und Besprechung eines Berichts von Dr. Carl Melchior über die Vorschläge des Pariser Sachverständigen-Ausschusses zur vollständigen und endgültigen Regelung des Reparationsproblems zusammen. Bei der Beratung, die sich auf alle wesentlichen Punkte der neuen Regelung bezog, wurde der Tatsache Rechnung getragen, daß der Sachverständigen-Ausschuß seine Aufgabe nicht nur als eine wirtschaftliche, sondern in gewissem Sinne auch als eine politische angesehen hat. Ungeachtet der Zurückhaltung, welche sich unter diesen Umständen die wirtschaftliche Berufsvertretung des Bankgewerbes bei einer Stellungnahme zu den Ergebnissen des Sachverständigenberichts auferlegen muß, hielt man es doch für geboten, folgendes zu betonen:

Die deutschen Sachverständigen haben die Übernahme einer unbedingten Verantwortung für Verpflichtungen abgelehnt, die möglicherweise außerhalb der Grenzen der deutschen Leistungsfähigkeit liegen. Für die Entschlossenheit dieser Weigerung, welcher auch der Sachverständigen-Ausschuß Ehre widerfahren ließ, gebührt ihnen um deswillen Dank, weil Deutschlands künftige Leistungsfähigkeit unberechenbar ist und nach wie vor in entscheidendem Maße von der Erzielbarkeit von Ausführüberschüssen, damit aber von dem wirtschaftlichen Verhalten des Auslands, insbesondere der Gläubigerstaaten, abhängig sein wird. Eine Finanzierung von Reparationszahlungen durch Auslandsanleihen — abgesehen von den ersten Übergangsjahren — kann ebensowenig im Sinne des Young-Plans wie in dem des Dawes-Gutachtens liegen. Es sollte deshalb in den Befugnissen, die der Sachverständigen-Bericht Deutschland in Ansehung des geschützten Teils der Jahresleistungen einräumt, von vornherein nicht ein Notbehelf erblickt werden, dessen Ausübung mit der Signalisierung einer bedenklichen Wirtschaftslage gleichbedeutend wäre, sondern ein Recht, welches Deutschland namentlich dann in Anspruch zu nehmen haben wird, wenn sich Voraussetzungen und Erwartungen als unzutreffend erweisen sollten, von denen der Sachverständigen-Ausschuß, sei es bei der Einschätzung wirtschaftlicher Entwicklungsmöglichkeiten, sei es bei der Beurteilung der praktischen Auswirkung seiner technischen Vorschläge, ausgegangen ist.

Mit die wesentlichsten Bedenken, welche das deutsche Bankgewerbe vor fünf Jahren gegen die Annahme des Dawes-Plans geltend gemacht hat, betrafen die Unterstellung der wichtigsten Gebiete des deutschen Geld-, Finanz- und Verkehrswesens unter ausländische Kontrollorgane; das Bankgewerbe begrüßt deshalb die in Aussicht genommene Beseitigung dieser Organe aufs lebhafteste. Gleichzeitig aber kann es nicht dringend genug betonen, daß mit der Befreiung der Reichsbank von ausländischem Einfluß keinesfalls eine Beeinträchtigung der Garantien verbunden sein darf, durch welche das geltende Bankgesetz die Unabhängigkeit der Zentralnotenbank gegenüber der Finanzverwaltung des Reichs sowie gegenüber sonstigen politischen Gewalten und wirtschaftlichen Interessen im Inlande sicherstellt.

Eine Verantwortung für eine politische Entscheidung auf der Grundlage des vorliegenden Sachverständigen-Berichts kann gegenüber den Geschlechtern, welche durch die darin vorgesehenen Jahresleistungen belastet werden sollen, unter keinen Umständen übernommen werden, wenn dabei nicht der feste Wille obwaltet, im Innern Deutschlands den Geboten einer gesunden Finanzpolitik uneingeschränkte Geltung zu verschaffen, namentlich gegenüber unwirtschaftlichen Tendenzen in der öffentlichen Ausgabenbearbeitung.

Am 28. Juni trat der Hauptausschuß des Deutschen Industrie- und Handelstages unter dem Vorsitz seines Präsidenten Franz v. Mendelssohn in München zusammen. Hier hat Reichsbankpräsident Dr. Schacht seine oben bereits erwähnte Rede über die Ergebnisse der Pariser Konferenz gehalten. Auf Grund eines umfassenden Berichts über die Reparationsfragen und ihre wirtschaftspolitischen Zusammenhänge von Reichsminister a. D. Dr. Hamm und einer Aussprache, in der der als Gast anwesende Reichsminister a. D. Dr. Dernburg Bestandteile des Dawes- und Young-Plans einander kritisch gegenüberstellte, wurde einstimmig eine Entschliebung gefaßt, die die folgenden Gesichtspunkte betont:

1. Die Deutschland zu allen bisherigen Leistungen hinzu auferlegten Summen überschreiten erheblich das Maß dessen, was die deutsche Volkswirtschaft unbedingt aus eigener Kraft leisten kann. Die Maßnahmen, die nach dem Plane von der deutschen Volkswirtschaft die Gefahren fernhalten sollen, die die Übertragung von Zahlungen ins Ausland mit sich bringt, können ihr Ziel nur dann

erreichen, wenn stets beachtet wird, daß Reparationsleistungen und Übertragungen auf die Dauer bei Erhaltung der notwendigen Selbständigkeit der deutschen Volkswirtschaft nur aus Wirtschaftsüberschüssen durch deutsche Ausfuhr möglich sind, also auch eine gesteigerte Bereitwilligkeit der Gläubigerländer voraussetzen, deutsche Waren abzunehmen, und wenn die Maßnahmen unter Beachtung dieses Zusammenhanges jeweils als Mittel vorbeugender Abhilfe gegenüber volkswirtschaftlichen Krisen angesehen und angewendet werden.

Für die Würdigung des Planes im ganzen ist es von höchster Bedeutung, ob mit ihm die abschließende Gesamtliquidierung des Krieges verbunden und erreicht werden wird. Eine solche Gesamtliquidierung verlangt insbesondere, daß eine Politik der Diskriminierungen, Pfänder und Kontrollen endgültig verlassen, im besonderen die Besetzung des Rheinlands sofort ohne Vorbehalte, die die Freigabe entwerten und daher unannehmbar sein würden, aufgehoben und im Saargebiet beschleunigt die deutsche Staatshoheit uneingeschränkt wiederhergestellt wird. Sie bedingt weiter, daß sofort alle Maßnahmen der Beschlagnahme und Liquidation deutscher Güter, Rechte und Interessen eingestellt und ausgeglichen und soweit möglich rückgängig gemacht werden.

2. Wie auch über den Plan von den zuständigen politischen Stellen entschieden werden mag, wird die deutsche Wirtschaft auch weiterhin in einer Zeit stärkster Anspannung stehen. Diese Lage verlangt von allen wirtschaftstätigen Bevölkerungsschichten, Arbeitgebern wie Arbeitnehmern, besondere Anstrengungen und Opfer und pflichtbewusste Zusammenarbeit im Sinne einer auf das Ganze gerichteten wirksamen und sparsamen Wirtschaftsführung.

3. Es ist damit aber auch die entscheidende Stunde gekommen, die staatliche Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik einheitlich und folgerichtig auf die Steigerung der Produktivität unserer Gesamtwirtschaft hinzuwenden. Da jeglicher volkswirtschaftliche Erfolg, wie von der Leistung der wirtschaftlichen und technischen Führer und der Leistung der Arbeitskraft, so nicht minder von der Kapitalkraft abhängt, muß um der Stärkung der Volkswirtschaft im ganzen wie der Beschäftigung der Arbeitskraft im besonderen willen der Ansammlung von Kapital in der deutschen Wirtschaft und der Heranziehung produktiver Kredite in diesem Zeitabschnitt größte Sorgfalt zugewendet werden. Dazu ist unerlässlich, den öffentlichen und sozialen Aufwand entsprechend der Tragfähigkeit der Volkswirtschaft zu entlasten, hierzu sofort beginnend eine Staats- und Verwaltungsreform durchzuführen, die die Handhabung der öffentlichen Gewalt leistungskräftiger, einfacher und billiger gestaltet, Recht und Praxis der Haushaltsaufstellung und Haushaltsbearbeitung der öffentlichen Körperschaften wesentlich zu verbessern und unverzüglich das Steuersystem einer grundsätzlichen Reform im Sinne dieser Gesichtspunkte zu unterziehen.

In Anschluß an die Pariser Verhandlungen und die darauf bezüglichen Verhandlungen im Reichstag faßte ferner das Präsidium des Deutschen Groß- und Überseehandels folgende Entschliebung:

»Die bisherige Durchführung des Dawes-Planes hat klar gezeigt, daß die darin vorgesehenen Zahlungen Deutschlands nicht aus Überschüssen der deutschen Wirtschaft erfüllt werden konnten, daß sie vielmehr ohne das Hereinströmen großer geborgter Auslandskapitalien unmöglich gewesen wären. Diese praktische Erfahrung der letzten Jahre stimmt durchaus überein mit den davon unabhängigen Untersuchungen und Feststellungen über den Zustand der deutschen Wirtschaft und insbesondere des deutschen Außenhandels. Daraus ergibt sich, daß auch die in dem Young-Plan vorgesehenen Zahlungen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Deutschlands weit übersteigen. Sollten die politischen Faktoren ebenso wie die deutschen Sachverständigen unter Berücksichtigung der gegebenen politischen Verhältnisse sich für eine Annahme des Planes entscheiden, so muß außer der auch von der Regierung geforderten gleichzeitigen Gesamtliquidierung der noch schwebenden Fragen aus dem Weltkriege verlangt werden, daß diese politischen Faktoren in voller Erkenntnis des ungeheuren Ernstes unserer Lage, die sich schon jetzt beim Großhandel in einem ausgesprochenen Notstand ausdrückt, durch grundlegende Reformen auf allen Gebieten unserer innerdeutschen Politik die Voraussetzungen für eine Gesundung unserer Wirtschaft schaffen. Geschieht dies nicht, so ist mit Sicherheit zu erwarten, daß auch der Young-Plan nur eine rasch fortschreitende Zunahme der Auslandsverschuldung ohne Steigerung der wirtschaftlichen Leistungs- und Tragfähigkeit herbeiführt.«